

Stellungnahme der ITEK Gesellschaften zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir, die ITEK Gesellschaften versichern, dass wir selbstverständlich die nachfolgenden Prinzipien und Verpflichtungen eines ordentlichen und moralischen Geschäftsbetriebs einhalten:

- die Einhaltung der Menschenrechte (die Unversehrtheit des Lebens und die Gesundheit der Menschen, keine Sklaverei und Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit, Schutz vor Folter),
- die Beachtung des national geltenden Arbeitsschutzes inkl. Sicherheitsstandards bei der Arbeit / Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen durch schädliche Stoffe, Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Belastung sowie eine angemessene Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten,
- Einhaltung der jeweils geltenden Mindestlohnregelungen,
- Diskriminierungsschutz und Gleichbehandlung der Beschäftigten.

Dies gilt für alle ITEK Gesellschaften:

- ITEK BIM GmbH
- ITEK Consulting GmbH
- ITEK Service & Consulting GmbH
- ITEK Technologie GmbH

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Prof. Dr. Uwe Kern
Geschäftsführer

Paderborn, März 2023